

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher  
der Fraktionen und der Ratsgruppe

An Herrn Ratsherrn Pascal Powroznik

An die finanzpolitischen Sprecher  
der Fraktionen

- per E-Mail -

DEZERNAT FÜR FINANZEN,  
BETEILIGUNGS- UND  
VERMÖGENSMANAGEMENT

Helga Bickeböller  
Stadtkämmerin

Stadthaus 1, Klemensstraße 10  
Zimmer 176

Telefon: 0251/492 - 70 20

Telefax: 0251/492 - 77 62

E-Mail:

Helga.Bickeboeller@stadt-  
muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 17.11.2011

||

## Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 – Geplante Verfassungsbeschwerde

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,  
sehr geehrte Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12. Juli 2011 ist unter dem Tagesordnungspunkt „Eingänge und Mitteilungen“ in Sachen GFG Folgendes festgehalten worden:

„Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass die Stadt am 07.07.2011 Frist während Klage gegen den Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben habe. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht sei unabhängig zu sehen von einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 und diene letztlich der Sicherung der Rechtsansprüche der Stadt Münster aus einer (erfolgreichen) Verfassungsbeschwerde.

Ob die Stadt Münster sich an der geplanten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 beteilige, hänge im Wesentlichen auch von den Erkenntnissen aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten ab, das zurzeit von Herrn Prof. Dr. Deubel im Auftrag der beschwerdewilligen Städte und Gemeinden erstellt werde.“

Das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Deubel liegt mittlerweile im Entwurf vor und soll am 22. November 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz in Münster vorgestellt werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auch die Stadt Münster – wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden – von den Neuregelungen im GFG 2011 negativ betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Stadt Münster an der geplanten Verfassungsbeschwerde beteiligen. Nähere Informationen zur Verfassungsbeschwerde werde ich in der AFBL-Sitzung am kommenden Montag, 21.11.2011, geben. Die endgültige Fassung des Gutachtens werde ich Ihnen zeitnah zuleiten.

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Bickeböller

### Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

### Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.muenster.de/stadt